

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.09.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☐ II Öffentlich: JA	Vorlage-Nr. 2007/0410 Magistratsbeschluss-Nr. 579

Betreff: Änderung der Hauptsatzung

Vorlage vom: 29.06.2007

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird zugestimmt

Anlagen: geltendes Satzungsrecht
 Entwurf Satzungsänderung

Beschluss des Magistrats vom 19.09.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründung:

In § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung ist geregelt, wie die öffentliche Zustellung nach dem Verwaltungszustellungsgesetz zu erfolgen hat. Dabei wird Bezug genommen auf § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952. Durch die Novellierung des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl I 2005, 2354) hat sich die Fundstelle für die Regelung der öffentlichen Zustellung verändert. Dieser Änderung wird durch die beigegefügte Änderungssatzung Rechnung getragen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.04.2005 die Magistratsbeschlussfassung zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf kommunale Doppik bestätigt. Nachdem die operativen und technischen Voraussetzungen für eine Umstellung zum 01.01.2008 vorangebracht worden sind, ist nach § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO die Hauptsatzung entsprechend zu ergänzen.

Darmstadt, den 29.06.2007

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlage
Satzungsentwurf
geltendes Satzungsrecht